



Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-246/2006					
		Aktenzeichen:					
		Datum: 21.06.2006					
		Einreicher: Bürgermeisterin					
		Verfasser: Finanzen					
Betreff:							
Über- und Außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2005 der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
12.09.2006	Hauptausschuss	8	8	0	8	0	0

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, die im Haushaltsjahr 2005 getätigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechend § 4 Abs. 3 Nr. 4 der Hauptsatzung vom 21. März 2005 auf nachfolgenden Haushaltsstellen:

1. Verwaltungshaushalt

- a) 90000.810001 Gewerbesteuerumlage üpla in Höhe von 10.150,00 EUR
- b) 03000.672001 Erstattung an Gemeinden apla in Höhe von 10.179,00 EUR

2. Vermögenshaushalt

- a) 69000.942401 Hochwassermaßnahme Wörpener Bach üpla in Höhe von 26.100 EUR

Beschlussbegründung

Zu 1a) Die Gewerbesteuerumlage ist ein an das Land abzuführender Betrag und errechnet sich aus der Einnahmen der Gewerbesteuer. Im Jahr 2005 wurden bei der Position Gewerbesteuern Mehreinnahmen in Höhe von 107.5 TEUR erzielt, damit ist die Deckung der Mehrausgabe vorhanden.

Zu 1b) Mit der Jahresrechnung 2004 wurde der nicht in voller Höhe benötigte Personalkostenersatz für die Kernverwaltung als nicht verbrauchte Einnahme in das Haushaltsjahr 2005 vorgetragen. Die Erstattung an die einzelnen Gemeinden erfolgte im Haushaltsjahr 2005. Die Deckung der Mehrausgabe ist durch den Vortrag der nicht verbrauchten Einnahmen vorhanden.

Zu 2a) Mit der Durchführung der Hochwassermaßnahme „Wörpener Bach“, die in diesem Jahr beendet wurde, ergaben sich Mehraufwendungen, die in Abstimmung mit der fördermittelgebenden Stelle aus den in 2005 weiterhin geplanten HW-Maßnahmen umverteilt wurden. Die HW-Maßnahmen sind zu 100 % über Fördermittel gesichert, so dass die Deckung der Mehrausgabe durch Umverteilung der Fördermittel vorhanden ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: